

Gewählt am 16. November 1848 : die ersten sieben Bundesräte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 46

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-754951>

Nutzungsbedingungen

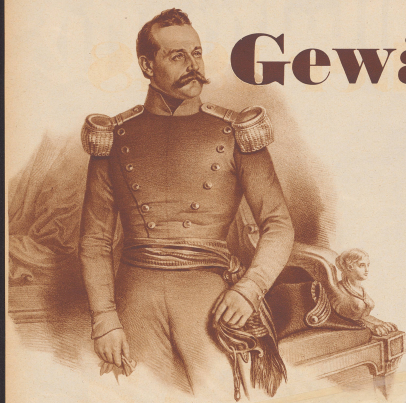
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewählt am 16. November 1848

Die ersten sieben Bundesräte



Ulrich Ochsenhein

Bern, geb. 1511, gest. 1590. Bundesrat von 1848 bis 1854.

Der erste Gesamtbundesrat von 1848 war zusammengesetzt aus fünf Deutschschweizern, einem Weltschweizer und einem Tessiner. Alle diese Männer waren starke, oft auch eigenwillige Führerfiguren, alle waren liberalistisch gesinnt und gehörten lange Zeit nicht eben angesehenen Fortschrittsparteien an. Seit Jahren hatten sie — einer wie der andere — als Staats-, Regierungs- und Verfassungsräte, sowie als Gesandte an der eidgenössischen Tagsatzung an der Spitze der Opposition gestanden. Jeder der sieben hatte am Zustandekommen des neuen Bundes und seiner Verfassung wesentlichen Anteil.

Am 12. September 1848 wurde die erste Verfassung unseres Bundesstaates von der Tagsatzung als angenommen erklärt, und am 16. November 1848 — in diesen Tagen sind also 86 Jahre sicher verflissen — wählte die Bundesversammlung die ersten Bundesräte. Der bis zu jener Zeit bestehende «Bundesvertrag» vom 7. August 1815 hatte weder Bundesversammlung noch Bundesräte gekannt. Die Stelle der ersteren vertrat die seit Jahrhunderten existierende «Tagsatzung», bestehend aus den mit bestimmten Instruktionen für jeden einzelnen Fall versehenen Gesandten der 27 Kantone, wobei jeder Kanton eine Stimme hatte. Die Leitung der «Bundesangelegenheiten», wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, blieb einem Vorort anvertraut (jährlich wechselnd zwischen Zürich, Bern, Luzern), dem eine eidgenössische Kanzlei beigeordnet war, gebildet

durch einen Kanzler und einen Staatsdrehler. Zur Besorgung wichtiger Angelegenheiten konnte die Tagsatzung der Behörde des Vorortes, welche mit der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt war, für begrenzte Dauer sechs «eidgenössische Repräsentanten» begeben, welche nach bestimmten Vorschriften der Reihe der Kantone zu entnehmen waren. — So sah die Exekutive des alten Staatenbundes aus. Eine eigentliche Zentralgewalt fehlte. Die souveränen Kantone regierten. Die «Bundesverfassung» vom Jahre 1848 schaffte in dieser Beziehung gründliche Besserung: als gesetzgebende Behörde wurden, nach amerikanischen Vorbild, zwei Kammern eingeführt. Die Ständer von 44 Mitgliedern, gleichsam Mitglieder der alten Tagsatzung, und der Nationalrat, vom Volke bestellt, auf je 20 000 Seelen ein Mitglied, bildeten die Bundesversammlung. Diese

(Fortsetzung Seite 1442 und 1443)



Das von Fr. Studer 1852 bis 1856 erbaute «Bundeshaus», der sogenannte heutige Weinhau. Er wurde 1857 bezogen und war bis 1902 Sitz des Eidgenössischen Parlaments und des Bundeskanzlers. Seit 1902 beherbergt der Bau das Politische Departement, das Departement des Innern und das Justizdepartement.



Dr. h. c. Jonas Furrer

Zürich, geb. 1805, gest. 1861. Bundesrat von 1848 bis 1861. Bundespräsident in den Jahren 1849, 1852, 1855, 1858.



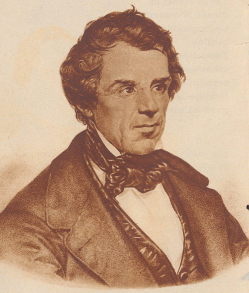
Daniel Henri Druey

Wald, geb. 1799, gest. 1855. Bundesrat von 1848 bis 1855. Bundespräsident 1850.



Josef Munzinger

Schönen, geb. 1791, gest. 1855. Bundesrat von 1848 bis 1855. Bundespräsident 1851.



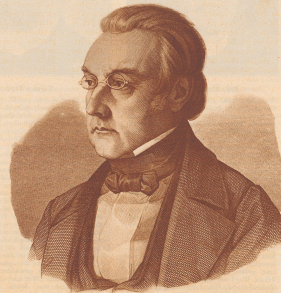
Stefano Francini

Tessin, geb. 1796, gest. 1857. Bundesrat von 1848 bis 1857.



Friedrich Frey-Herosée

Argow, geb. 1802, gest. 1872. Bundesrat von 1848 bis 1866. Bundespräsident 1854 bis 1860.



Dr. Wilhelm Xlii

St. Gallen, geb. 1802, gest. 1851. Bundesrat von 1848 bis 1852. Bundespräsident 1852.

